



Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 90, „Trommelberg“ der Stadt Husum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

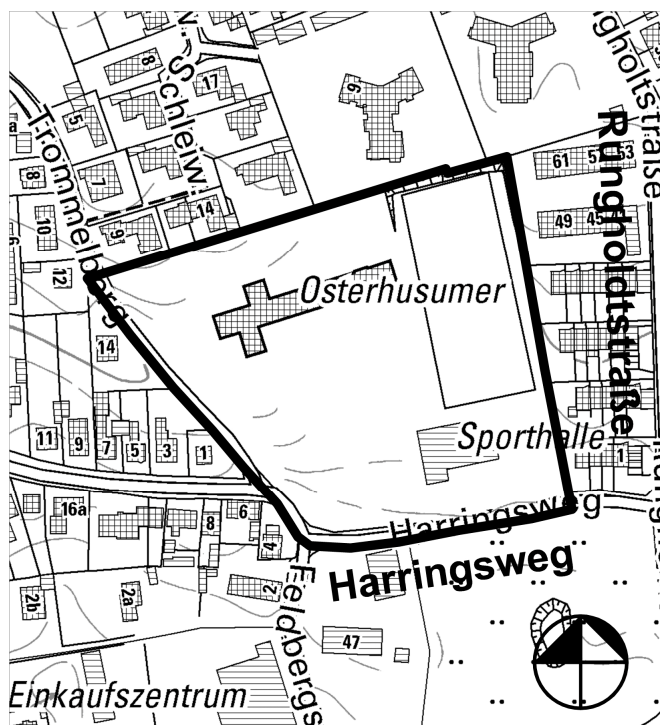
Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 13.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 90 für das Gebiet begrenzt südwestlich durch die Feldbergstraße, westlich durch den Trommelberg, südlich durch den Harringsweg, nördlich durch die südliche Bebauung des Schleiweges und östlich durch die westliche Bebauung der Rungholtstraße (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 08.04. bis zum 10.05.2019

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Mi./Fr.	08:30-12:00 Uhr
Do.	07:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00-18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-640 oder 666-641 auch andere Zeiten vereinbart werden. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Faunistische Potentialanalyse (Dipl.Biol. Lutz, Hamburg, 20.10.2017)
- Bestandsplan Bäume und Grün (TGP, Lübeck, 29.02.16)
- Baugeologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser (GTMU- Dr. Ruck u. Partner, Eckernförde, 30.7.18)
- Verkehrsgutachten (Wasser-und Verkehrskontor, Neumünster, 24.10.2018)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 28.03.2019

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 28.03.2019 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.